



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Düsseldorf, 1979

1. Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51369](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51369)

1. Einleitung

Die Gesamthochschule ist der Versuch, für die vielen Probleme, die sich in den vergangenen Jahrzehnten im Hochschulbereich angehäuft haben, Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Die Erwartungen, die die Gesellschaft an ihre Hochschulen stellt, kommen aus unterschiedlichen Richtungen, und es versteht sich von selbst, daß die Gesamthochschule nicht auf alles die einzig mögliche Antwort geben kann. Aber sie bietet ein Konzept an, das für die Beantwortung der wichtigsten Fragen an unser Hochschulsystem richtungweisend ist.

Nordrhein-Westfalen hat im Jahre 1972 Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal errichtet. Als sechste Gesamthochschule wurde 1974 in Hagen in erste Fernuniversität der Bundesrepublik gegründet.

Die Gesamthochschulen folgen zum einen der Notwendigkeit, das Angebot an Studienplätzen im Lande nicht bloß zu erweitern, sondern Studienmöglichkeiten auch dort zu schaffen, wo sie bisher nicht bestanden. Entlastung der bestehenden Hochschulen durch Neugründungen ist der eine Aspekt der Gesamthochschulpolitik. Im Jahre 1960 studierten im Land an Rhein und Ruhr 53 000 Studenten, gegenwärtig sind rund 297 000 immatrikuliert, bis 1980 werden mehr als 300 000 Studenten erwartet. Für die Hochschulen stehen im laufenden Haushaltsjahr 5,6 Milliarden Mark bereit: das sind immerhin 11,5 Prozent des gesamten Landesetats. Der Entlastungseffekt der Gesamthochschulen ist bereits deutlich bemerkbar (vgl. die Tabelle Seite 74). Mit der Gründung der neuen Hochschulen in den bis dahin hochschulfernen Regionen Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen, Wuppertal und Hagen ist zum anderen aber der zweite Aspekt unlösbar verbunden, nämlich die Regionalisierung des Hochschulausbaus. Daß es dabei nicht um die Befriedigung eines lokalen Ehrgeizes gegangen ist, läßt sich statistisch nachweisen. Der bildungswerbende Effekt durch Regionalisierung ist aus zahlreichen Untersuchungen herauszulesen, die erkennen lassen, wie stark die Chance eines Kindes aus dem Siegerland, aus dem Paderborner Raum, aus dem Ruhrgebiet oder aus dem Bergischen Land gewachsen ist, durch die Gründung der Gesamthochschulen in diesen Regionen zum Studium zu gelangen. – Daß von den neuen Hochschulen auch starke Impulse für die Entwicklung der Infrastruktur in jenen Gebieten ausgehen, sei hier nur am Rande vermerkt.

Die Regionalisierung des Hochschulausbaus und die kapazitative Entlastung der Hochschulen hätte selbstverständlich im Prinzip auch mit der Neugründung traditioneller Universitäten erreicht werden können. Für ein zweites Problemfeld jedoch bietet gerade die Gesamthochschule brauchbare und in sich schlüssige Lösungen an: Seit Anfang der sechziger Jahre ist die Reform der Studiengänge, der Studieninhalte und der Studienziele das beherrschende Thema jeder hochschulpolitischen Diskussion.

Vom Wissenschaftsrat über fast alle studentischen Gruppierungen bis zu den Kulturpolitikern gilt die Studienreform als notwendige Voraussetzung für eine Erneuerung unseres Hochschulwesens überhaupt.

Die Hochschulen haben in ihren bisherigen Strukturen und unter ihren großen Belastungen die Studienreform noch nicht genügend voranbringen können. Als Folge hat sich ein Studiengangssystem entwickelt, das die einzelnen Studienrichtungen mit ihren unterschiedlichen Studienabschlüssen voneindertrennt, statt sie einander zuzuordnen. Erfahrungsgemäß stellen sich Irrtümer über die Fähigkeiten oder die Neigungen des Studenten erst im Laufe des Studiums heraus. Die notwendigen Korrekturen müssen von den Studierenden häufig mit Zeitverlust, Enttäuschung und sogar mit Studienabbruch bezahlt werden. Die Prüfungserfolge sinken, die Abbruchquoten steigen, der Übergang von einem Studiengang in den anderen ist mit einer Verlängerung der Studienzzeit verbunden.

Das herkömmliche Hochschulsystem knüpft die Art der wissenschaftlichen Ausbildung an die Art des Schulabschlusses. Abiturienten sind nahezu ausschließlich auf akademische Berufsziele hin orientiert. Fachoberschüler werden von vornherein auf eine wissenschaftlich nur ungenügend unterlegte Ausbildung verwiesen. Die Entscheidung über ein entweder theoriebezogenes oder praxisorientiertes Studium und damit auch über die Art des Studienabschlusses fällt also in der Regel bereits mit dem Eintritt in den Sekundarbereich. Das ist zu früh angesichts der Tatsache, daß Einkommenserwartungen, soziale Sicherheit und Sozialprestige gegenwärtig in hohem Maße und nahezu unkorrigierbar mit der Art des Studienabschlusses verbunden sind.

Die Orientierung der Studiengänge und Studieninhalte auf tendenziell weitgefächerte Tätigkeitsfelder in Abkehr von historisch geprägten engen Berufsbildern ist der eine Anspruch, den die Studienreform erfüllen muß. Er folgt nicht zuletzt daraus, daß jede berufliche Tätigkeit immer mehr Flexibilität und Fähigkeit zu selbständiger Weiterbildung verlangt, da die Qualifikationsprofile der meisten Berufe sich ständig verändern und spezielles Fachwissen schnell veraltet.

Zum anderen erfordert es die zunehmende Bedeutung der Wissenschaft bei der Berufsausübung, daß auch jene Studenten eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung erhalten, die einen anwendungsbezogenen Studiengang wählen. Die Hochschulausbildung muß daher jeden Studierenden aktiv am Wissenschaftsprozeß beteiligen. Auch müssen die Entwicklungen in der beruflichen Praxis für Lehre und Studium nutzbar gemacht werden. Die Ausrichtung der Studiengänge auf Tätigkeitsfelder darf dabei nicht zu einem Verzicht auf fachliche Kompetenz in einer bestimmten Wissenschaftsdisziplin führen. Das bedeutet, daß jedem Tätigkeitsfeld eine oder ggf. auch mehrere dafür geeignete Wissenschaftsdisziplinen schwerpunktmäßig zuzuordnen sind. Innerhalb dieser Bezugsdisziplin aber hat die Vermittlung eines breiten Grundlagenwissens, das sich auch auf die anderen beteiligten Disziplinen des jeweiligen Tätigkeitsfeldes erstreckt, Vorrang vor einer weiteren Spezialisierung auf Ausschnitte des Faches oder bestimmte engere Berufsziele.

Die Studienreform muß die Trennung von Theorie und Praxis, der eine Unterscheidung von höherwertiger Allgemeinbildung und minderwertiger Berufsausbildung zugrundeliegt, überwinden. Das bedeutet zum einen, daß alle neuen Studiengänge wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweise verpflichtet sind, zum anderen aber die Praxis ganz bewußt zum Gegenstand von Forschung und Lehre in den Hochschulen gemacht werden, so daß beide Komponenten, die Theorie und die Praxis, in allen Studienphasen als konstitutive Elemente jeglicher berufsqualifizierender Hochschulausbildung, wenn auch mit unterschiedlicher Akzentsetzung in den einzelnen Studiengängen, miteinander verbunden sind.

Die Gesamthochschulen sind nach Organisation und Aufgabe integrierte Gesamthochschulen. Sie besitzen wie andere wissenschaftliche Hochschulen das Recht auf Selbstverwaltung durch eigene Organe sowie das Recht zu Promotion und Habilitation.

Ihre organisatorisch neue Form dient dem Auftrag zur Reform der Lehre und des Studiums. Die neue Organisation

- schließt Universität, Pädagogische Hochschule und Fachhochschule zu einer neuen Einheit zusammen,
- bildet neue integrierte Grundeinheiten für Forschung und Lehre, die auf Fachrichtungen und nicht auf Studiengänge bezogen sind, den wissenschaftlichen Zusammenhang der einzelnen Fächer berücksichtigen und interdisziplinäres Forschen und Studieren ermöglichen,

- führt das wissenschaftliche Personal zu einer funktionalen Einheit von Lehrenden und Forschenden zusammen,
- überwindet die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, indem Studenten mit Abitur und mit Fachhochschulreife gemeinsam studieren.

Diese Form füllen die Gesamthochschulen mit neuen Inhalten:

- Sie verbinden die Aufgaben in Forschung und Lehre und Studium miteinander, die bisher von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen getrennt wahrgenommen wurden.
- Das Studiengangsystem, das an ihnen entwickelt wurde, besteht aus aufeinander bezogenen und untereinander durchlässigen Studiengängen verschiedener Fachrichtungen, die innerhalb eines Faches nach Dauer gestuft und nach Studienschwerpunkten differenziert sind und mit einem Diplom abschließen.
- Fachoberschulabsolventen und Abiturienten erhalten die gleichen Chancen, sich während des Studiums für den einen oder anderen Schwerpunkt, für den einen oder anderen Abschluß zu befähigen und zu entscheiden.

Die Verwirklichung dieser Merkmale einer integrierten Gesamthochschule kann im einzelnen nicht verordnet werden. Gerade auf diesen Gebieten gelten Selbständigkeit, Initiative und Verantwortung der Hochschule und der Region. Der Staat kann hier nur anregen, begleiten und unterstützen und dabei die Freiheit von Forschung und Lehre als Kern der Hochschulautonomie respektieren und schützen. Innerhalb von sieben Jahren haben die Gesamthochschulen die Grundlagen für ein System von Forschung, Lehre und Studium erarbeitet, das gemessen an den Zielen der Hochschulreform in seiner Leistungsfähigkeit den herkömmlichen wissenschaftlichen Hochschulen ebenbürtig und gleichrangig ist.

Die Gesamthochschulen bieten seit dem Wintersemester 1973/74 die ersten integrierten Studiengänge an. Diese Studiengänge stehen in gleicher Weise Abiturienten und Fachoberschülern offen, denn in der integrierten Gesamthochschule sollen nicht mehr der Schulabschluß, sondern allein Interesse, Fähigkeit und Leistung über das Studienziel entscheiden. Wissenschaftliche Begleituntersuchungen an der Gesamthochschule Essen haben inzwischen ergeben, daß sich Abiturienten und Inhaber der Fachhochschulreife hinsichtlich der Erfolgsquote am Ende des Grundstudiums in integrierten Studiengängen nicht unterscheiden.

Die integrierten Studiengänge sehen ein gemeinsames Grundstudium vor. Der Student braucht in den ersten Semestern noch nicht über die Schwerpunkte seines Studiums zu entscheiden. Die Studiengänge führen über studienbegleitende Prüfungen nach unterschiedlichen Studienzeiten und differenzierten Studieninhalten zum Diplom-Abschluß. Sie entsprechen schon im Ansatz jenen Zielen, die mit Chancengleichheit, Durchlässigkeit und Förderung der beruflichen Mobilität umschrieben werden und die im Hochschulrahmengesetz vorgesehen sind (Zur Struktur der integrierten Studiengänge vgl. Seite 35 ff.).

Das besondere Gewicht der praxisorientierten Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage an den Gesamthochschulen beeinträchtigt allerdings nicht die Forschung. An allen Gesamthochschulen sind Forschungsschwerpunkte eingerichtet worden, die weiter ausgebaut und durch neue ergänzt werden. Sie gehen von wissenschaftlichen Problemen und Fragestellungen aus, die trotz ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und damit auch für eine an den gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtete Hochschulausbildung bisher zu kurz gekommen sind. Die neuen interdisziplinären Forschungs- und Lehrschwerpunkte können später die Eigenart jeder Gesamthochschule prägen (Zur Forschung an den Gesamthochschulen vgl. Seite 58 ff.). Wie überall gilt auch hier, daß Lehre auf Forschung gegründet sein muß.

Die Fernuniversität in Hagen hat als integrierte Gesamthochschule den gleichen Auftrag zur Studienreform wie die zuvor gegründeten fünf Gesamthochschulen. Im Unterschied zu allen anderen Hochschulen vermittelt die erste Fernuniversität der Bundesrepublik Wissen durch neue Lehrmethoden mit Studienbriefen, Tonkassetten und anderen Medien. Diese neuen Methoden zwingen zu einer an definierten Lehrzielen orientierten Stoffauswahl und -darstellung. Das Studienangebot ist nach einem „Baukastensystem“ organisiert. Es kann in grundständigen Studiengängen und in Einzelkursen wahrgenommen werden.

Mit einer Staffelung des Studienangebotes in Vollzeit-, Teilzeit- (gleiches Programm, zeitlich gestreckt) und Kursangebote nimmt die Fernuniversität auf die individuellen Studiermöglichkeiten Rücksicht. Für das Teilzeit- und das Vollzeitstudium gelten die Zugangsberechtigungen wie für alle Gesamthochschulen. Es werden die üblichen Diplome und Hochschulgrade erteilt. Für die Kurse kann sich jedermann einschreiben. Ihr Abschluß wird durch Zertifikate bescheinigt.

Wenn der Studienstoff auch grundsätzlich selbstunterrichtend ist, so bietet die Fernuniversität doch Gelegenheit zu Kontakt, Anleitung

und Kommunikation. Dazu dienen die Studienzentren. Sie werden nach den Grundsätzen der Regionalisierung des Bildungsangebotes und der lokalen Erreichbarkeit für die Studenten eingerichtet. 36 Studienzentren haben den Studienbetrieb bereits aufgenommen, davon 28 in Nordrhein-Westfalen. Der Besuch der Studienzentren ist freiwillig. Die Studenten werden hier von Mentoren betreut, sie erhalten Studienberatung, ihnen stehen Räume und Bücher zur Verfügung; sie haben auch Möglichkeiten zu sozialen Kontakten.

Beim Fernstudium hat der Student ein größeres Maß an studienbegleitender Erfolgskontrolle und Beratung als üblich. Der Studienstoff ist in überschaubare Einheiten gegliedert. Schriftliche Studienarbeiten und Verständnisüberprüfungen geben der Hochschule die Möglichkeit, den Lernfortschritt des einzelnen Studenten zu beobachten und individuelle Studienhilfen zu geben.

Das Fernstudium ist in seiner Vermittlungsform und der differenzierbaren Zeitbelastung für die Studenten in besonderem Maße geeignet, wissenschaftliche Weiterbildung zu ermöglichen. Deshalb gehört wissenschaftliche Weiterbildung zu den besonderen Aufgaben der Fernuniversität. Die variablen Bedingungen eines Fernstudiums eröffnen alle Möglichkeiten der Ergänzungs-, Fort- und Auffrischungsbildung und geben damit die Chance zu lebenslangem Lernen.

An den Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Neuordnung des Hochschulbereichs Gestalt angenommen. Alle Beteiligten sind sich jedoch einig, daß der bisher insgesamt positive Aufbau der ständigen Weiterentwicklung bedarf. Der weitere Weg der Hochschulreform ist mit davon abhängig, wie schnell und wie weit es gelingt, das in der Gesamthochschule verkörperte inhaltliche Konzept für eine Verbindung von Forschung, Lehre und Studium auf breiter Front zu verwirklichen. Das am 30. Januar 1976 in Kraft getretene Hochschulrahmengesetz des Bundes hat die notwendigen einheitlichen Vorgaben und Handlungsinstrumente geschaffen, mit deren Hilfe sowohl die Strukturprobleme der Hochschulen als auch die Studienreform bewältigt werden können. Die integrierten Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen haben damit nicht zuletzt eine bundesrechtliche Bestätigung erfahren, da sie den reformprägenden Bestimmungen des Gesetzes über die Aufgaben der Hochschulen in Studium, Lehre und Forschung voll entsprechen. Für diese neuen Gesamthochschulen sind dabei insbesondere folgende Festlegungen des Hochschulrahmengesetzes von besonderer Bedeutung:

- An allen Hochschulen sollen in dafür geeigneten Fachrichtungen inhaltlich und zeitlich gestufte und aufeinander bezogene Studiengänge eingerichtet werden, die auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und die erforderliche Verbindung von Wissenschaft und Praxis in der Ausbildung herstellen. Dabei muß erreicht werden, daß diese Studiengänge innerhalb von Regelstudienzeiten abgeschlossen werden, die vier Jahre nicht überschreiten sollen. In allen geeigneten Fachrichtungen müssen – auch an den Universitäten – 3jährige Studiengänge eingerichtet werden. Aufgrund des berufsqualifizierenden Abschlusses eines Studiengangs wird unabhängig von dessen Regelstudiendauer ein Diplomgrad verliehen.
- Organisatorisches Grundprinzip des neuen Hochschulsystems ist die Gesamthochschule in integrierter oder kooperativer Form.
- Die Verbindung von Forschung, Lehre und Studium gilt grundsätzlich auch für die mehr anwendungsbezogenen Studiengänge. Deshalb sind Forschungsmöglichkeiten auch dafür qualifizierten Fachhochschullehrern zu eröffnen und wird auch die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis zum Gegenstand der Forschung an den Hochschulen erklärt.
- Für die Reform der Personalstruktur an den Hochschulen bringt das Hochschulrahmengesetz die beamten- und korporationsrechtliche Gleichstellung von Professoren mit besonderer Forschungsqualifikation und von Professoren, die durch besondere Leistungen bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis ausgewiesen sind. Damit wird rechtlich ermöglicht, daß das Lehrangebot in integrierten Studiengängen entsprechend der Verflechtung von theoriebezogenen und praxisorientierten Studienelementen von den bisherigen ordentlichen Professoren und Fachhochschullehrern gemeinsam und nach Maßgabe des Schwergewichts ihrer jeweiligen besonderen Qualifikation gleichberechtigt erbracht wird.

Auch auf dem Gebiet der Lehrerausbildung haben die Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen im Vorgriff auf gesetzliche Regelungen bereits ein Stück Studienreform verwirklicht.

Seit dem Wintersemester 1973/74 werden dort Lehrer für alle Schulstufen nach einem neuen Konzept ausgebildet, wie es in dem am 1. Mai 1975 in Kraft getretenen Lehrerausbildungsgesetz festgelegt ist. Es verschafft den erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Aspekten des Tätigkeitsfeldes Lehrer die ihnen für alle Schulstufen gleichermaßen zukommende Bedeutung und ermöglicht eine

inhaltliche und strukturelle Integration der Fachstudien für die verschiedenen Schulstufen, was wiederum einen Wechsel zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen erleichtert.

Der Aufbau der sechs integrierten Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der ersten Phase abgeschlossen. Ihre Organe und Gremien sind funktionsfähig, die neu strukturierten Fachbereiche erfüllen ihre Aufgabe in Forschung und Lehre, die zentralen Hochschuleinrichtungen und 36 Studienzentren der Fernuniversität haben ihre Arbeit aufgenommen. Die geplanten integrierten Studiengänge und die Lehramtsstudiengänge sind eingerichtet. Die Steigerung der Studentenzahl von anfänglich 18 000 auf über 48 000 zeigt, daß die Gesamthochschulen trotz des hohen Aufbautempos ihren Beitrag zur Bewältigung der Studentenlawine leisten und von den Studenten auch tatsächlich angenommen werden, und zwar trotz unvermeidbarer Bauverzögerungen und der Risiken und Schwierigkeiten eines neuen Studiengangsystems.

Die jetzt erreichte Phase der Konsolidierung, aber auch der Weiterentwicklung der inneren Strukturen und inhaltlichen Programme gibt den Blick frei für einige Probleme, deren Lösung in Angriff genommen ist. Sie ergeben sich insbesondere aus der Schwierigkeit, ein Studiengangsystem zu verwirklichen, das strukturelle und inhaltliche Integration, also Vereinheitlichung, mit struktureller und inhaltlicher Differenzierung, also Aufgliederung und Abstufung, in Einklang bringt. In der Sicht nach außen geht es vor allem um die Anerkennung der Gesamthochschulen als wissenschaftliche Hochschulen mit wissenschaftlichen Diplomstudiengängen. Der Streit hierüber resultiert aus dem Wissenschaftsverständnis der Universitäten einerseits und den reformierten Aufgaben der Gesamthochschulen andererseits. Dort die Betonung der theoretischen, also gedanklich abstrakten Durchdringung und Ordnung der Phänomene, hier die Hinzunahme des Anwendungsfalles, der Umsetzung der Theorie in die Praxis als konstitutives Element wissenschaftlicher Ausbildung. Da nach herkömmlicher Anschauung die Wissenschaftlichkeit eines Studiengangs außerdem eine 8-semesterige Regelstudiendauer vorauszusetzen scheint, verwundert es nicht, daß insbesondere gegen die Qualität der 6-semesterigen Abschlüsse innerhalb integrierter Studiengänge noch Bedenken erhoben werden. Die Einrichtung 6-semesteriger Studiengänge an den Universitäten wird solche Vorurteile sicherlich abbauen helfen. Entscheidend wird allerdings sein, daß dem neu akzentuierten Wissenschaftsbegriff der Gesamthochschulen allgemeine Geltung verschafft wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen will diesen Anerkennungsprozeß

nicht zuletzt dadurch fördern, daß die Gesamthochschulen landesgesetzlich als wissenschaftliche Hochschulen abgesichert werden. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen, das die Gesamthochschulen umfaßt, liegt dem Landtag bereits vor. Als langfristiges Ziel ist in diesem Zusammenhang schließlich die Beseitigung der unterschiedlichen Einstufung 6-semesteriger und 8-semesteriger wissenschaftlicher Hochschulabschlüsse im Laufbahn- und Besoldungsrecht anzustreben, da in einer sozial gerechten Gesellschaftsordnung Berufschancen und Fortkommen nicht durch Studiengänge festgeschrieben sein dürfen.

Was die Probleme im Innern der Gesamthochschulen betrifft, so handelt es sich hier – abgesehen von dem Erfordernis, die personelle und sachliche Ausstattung in manchen Bereichen noch zu verbessern – vor allem um folgende Punkte:

- Im Schulbereich gibt es noch keinen einheitlichen Schulabschluß als Zugangsvoraussetzung zur Hochschule. Die Zusammenführung von Fachoberschulabsolventen und Abiturienten mit ihren unterschiedlichen Vorbildungen in den integrierten Studiengängen birgt die Gefahr in sich, daß entweder die eine Gruppe wegen zu hoher Anforderungen im Studium zu scheitern droht, was nicht zuletzt eine Revision der Startchancengleichheit bedeuten würde, oder aber, daß das Gesamtniveau der Ausbildung gedrückt werden muß. Die Lösung des Problems hängt entscheidend davon ab, ob die für jeden integrierten Studiengang angebotenen Brückenkurse ihre Ausgleichsfunktion erfüllen können. Die ständige Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Brückenkurse gehört deshalb zu den wichtigen Aufgaben einer Studienreform durch integrierte Studiengänge.
- Die personelle Integration von beamteten Professoren einerseits und Fachhochschullehrern andererseits wird z. Z. noch durch strukturell, rechtlich und sozial bedingte Spannungen zwischen den beiden Gruppen erschwert. Im Kern handelt es sich dabei eher um psychologische Probleme, die weniger durch Anordnungen als vielmehr durch Stärkung der Bereitschaft zur Kooperation gelöst werden können. Voraussetzung dafür ist, daß die Arbeitsbedingungen aller Hochschullehrer an den Gesamthochschulen verbessert werden. Bei der Umsetzung des Hochschulrahmengesetzes, das für die Neuordnung der Personalstruktur durchaus brauchbare Lösungen anbietet, muß vermieden werden, daß die übergeleiteten Fachhochschullehrer in die Rolle von Professoren minderen Ranges gedrängt werden.
- Der Praxisbezug in Lehre und Ausbildung muß weiter gestärkt werden. Zu diesem Zweck werden Praxisphasen innerhalb jedes integrierten Studiengangs eingerichtet. Im personellen Bereich

ist ein sogenanntes Praxisfreisemester für Fachhochschullehrer entsprechend den Forschungsfreisemestern für beamtete Professoren eingeführt worden (vgl. hierzu S. 46 f.).

- Als Folge der miteinander konkurrierenden, zeitlich gestuften Studienabschlüsse innerhalb einer Fachrichtung ist ein starker Trend der Studenten zu den 8-semesterigen Studiengangszweigen zu verzeichnen. Das liegt nicht an konzeptionellen Schwächen des 6-semesterigen Studiums, sondern muß als die natürliche Erscheinung begriffen werden, daß die meisten Menschen von zwei möglichen Zielen zunächst das weiter gesteckte wählen und insbesondere dasjenige, das vermeintlich bessere Berufschancen eröffnet. Um die Attraktivität der Studiengangszweige mit 3jähriger Regelstudiendauer zu erhöhen, wird deshalb zur Zeit erwogen, im Anschluß an den 6-semesterigen Abschluß eines integrierten Studiengangs ein weiterführendes Aufbaustudium anzubieten (vgl. hierzu S. 47 f.).

Die Hochschulpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich bewußt nicht darauf beschränkt, abzuwarten, bis alle Randbedingungen für optimale Lösungen vorliegen. Die Gleichheit der Chancen für alle, zu einer Bildung und Ausbildung zu gelangen, die den individuellen Neigungen und Fähigkeiten wie den gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht, läßt sich nicht durch einen großen Wurf erreichen. Chancenungleichheit und Ausbildungsmängel können nur schrittweise abgebaut werden. Diese Schritte erscheinen manchen zu nüchtern und pragmatisch, anderen sind sie zu ideologisch und zu eilig. Die bisherigen Erfahrungen aus der Aufbauarbeit an den Gesamthochschulen zeigen aber, daß der eingeschlagene Weg zur Reform unseres Hochschulwesens gangbar und richtig ist.